



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2024 um 20.00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Harald Schwarzenbrunner, Maurice Walch, Andreas Alber, Hanspeter Forcher, Johannes Scheiber, Gebhard Gruber, Hermann Schrötter, Ralf Setari, Stefan Sautter, Angelika Forcher

**Entschuldigt:** Christian Singer-Schnöller, Karlheinz Siegele

### Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schwarzenbrunner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das Protokoll wurde kein Einwand erhoben.

Über die Besetzung von Stellen ist gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 geheim abzustimmen, weshalb die Abstimmung zu TOP 1 – TOP 4) mit Stimmzettel erfolgt.

### Tagesordnung:

TOP 1) Namhaftmachung eines Bürgermeister-Stellvertreters

TOP 2) Namhaftmachung eines Gemeindevorstandsmitgliedes

TOP 3) Bestellung eines Substanzverwalters für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht

TOP 4) Bestellung eines Substanzverwalter-Stellvertreters für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung – Umwidmung des Gst. 6335 KG 86041 Weißenbach von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle und Garagen für Vereine in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude - Veranstaltungshalle mit Küche, Vereinsräumen, Büro, Lager, Garagen und dgl.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung – Umwidmung des Gst. 6181 KG 86041 Weißenbach von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und Hackschnitzellager

TOP 7) Beratung und Beschlussfassung – Bedarfsprüfung für den Rechtholzbezug der Einforstungsberechtigten

TOP 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1) Namhaftmachung eines Bürgermeister-Stellvertreters

Nach dem Mandatsverzicht vom ehemaligen Vizebürgermeister Christoph Falger wird seitens

der Wählergruppe Mit'nand für Weißenbach für die Stelle des Bürgermeister-Stellvertreters GV Hanspeter Forcher namhaft gemacht.

Mittels geheimer Abstimmung (Stimmzettel) kommt es zu folgendem Ergebnis:

GV Hanspeter Forcher: 10 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

Somit wird GV Hanspeter Forcher mit sofortiger Wirkung das Amt des Bürgermeister-Stellvertreters ausüben.

## **TOP 2) Namhaftmachung eines Gemeindevorstandsmitgliedes**

Aufgrund der Namhaftmachung von Herrn Hanspeter Forcher als Bürgermeister-Stellvertreter ist die Stelle eines Mitgliedes für den Gemeindevorstand nachzubesetzen.

Seitens der Wählergruppe Mit'nand für Weißenbach wird für die Funktion eines Gemeindevorstandsmitgliedes GR Hermann Schrötter namhaft gemacht.

Mittels geheimer Abstimmung (Stimmzettel) kommt es zu folgendem Ergebnis:

GR Hermann Schrötter: 10 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

Somit wird GR Hermann Schrötter mit sofortiger Wirkung die Tätigkeit als Gemeindevorstandsmitglied ausüben.

## **TOP 3) Bestellung eines Substanzverwalters für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht**

Mit dem Mandatsverzicht des ehemaligen Bürgermeister-Stellvertreters Christoph Falger endet auch seine Funktion als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht und der Gemeinderat hat gemäß § 36b Abs. TFLG unverzüglich einen neuen Substanzverwalter zu bestellen. Es kommt mittels geheimer Abstimmung zu folgendem Ergebnis:

GV Andreas Alber: 7 Stimmen

BGM-Stv. Hanspeter Forcher: 1 Stimme

ungültig: 2 Stimmen

Somit wird GV Andreas Alber mit sofortiger Wirkung für den Rest der Funktionsperiode als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht bestellt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass in den Angelegenheiten, an denen der Substanzverwalter selbst oder ein Angehöriger im Sinn des § 36a AVG 1991 beteiligt ist, eine Entscheidung durch den Gemeindevorstand zu erfolgen hat.

## **TOP 4) Bestellung eines Substanzverwalter-Stellvertreters für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht**

Aufgrund der Bestellung als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht von GV Andreas Alber endet seine Funktion als 2. Substanzverwalter-Stellvertreter der GGA Gaicht und der Gemeinderat hat gemäß § 36b Abs. TFLG unverzüglich einen neuen 2. Substanzverwalter-Stellvertreter zu bestellen.

Mittels geheimer Abstimmung (Stimmzettel) kommt es zu folgendem Ergebnis:

GR Johannes Scheiber: 9 Stimmen

ungültig: 1 Stimme

Somit wird GR Johannes Scheiber mit sofortiger Wirkung für den Rest der Funktionsperiode als 2. Substanzverwalter-Stellvertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht bestellt.

**TOP 5) Beratung und Beschlussfassung – Umwidmung des Gst. 6335 KG 86041 Weißenbach von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle und Garagen für Vereine in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude - Veranstaltungshalle mit Küche, Vereinsräumen, Büro, Lager, Garagen und dgl.**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 05.04.2024, mit der Planungsnummer 836-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech im Bereich der GP 6335 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Umwidmung Grundstück 6335 KG 86041 Weißenbach rund 1472 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle und Garagen für Vereine in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude - Veranstaltungshalle mit Küche, Vereinsräumen, Büro, Lager, Garagen und dgl.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach am Lech <https://www.weissenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**TOP 6) Beratung und Beschlussfassung – Umwidmung des Gst. 6181 KG 86041 Weißenbach von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und Hackschnitzellager**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2024, mit der Planungsnummer 836-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech im Bereich der GP 6181 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Umwidmung Grundstück 6181 KG 86041 Weißenbach rund 231 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und Hackschnitzzellager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach am Lech <https://www.weissenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **TOP 7) Beratung und Beschlussfassung – Bedarfsprüfung für den Rechtholzbezug der Einforstungsberechtigten**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die ausgearbeitete Holzbezugsliste für die Einforstungsberechtigten für das Jahr 2024 vor.

Das Objekt Oberbach 14 (Schweißgut René – Gasthof Lamm) ist nicht den überwiegenden Teil des Jahres bewohnt und entspricht somit nicht den Bestimmungen des Tiroler Agrarrechtes.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, für das Objekt Oberbach 14 keinen Holzbezug zu gewähren. Bei einem allfälligen Einspruch entscheidet die Agrarbehörde.

Nach der durchgeführten Bedarfsprüfung beschließt der Gemeinderat die Holzteilvergabe nach vorliegender Liste (mit Ausnahme des Objektes Oberbach 14) mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

## TOP 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Die Agrargemeinschaft fünfförtliche Pfarrgemeinde verzeichnet für das vergangene Jahr aufgrund der Wolf- und Bärproblematik im Schwarzwasser ein Minus in Höhe von knapp € 13.000,00 und es ergeht das Ansuchen um Kostenabdeckung von € 2.000,00 durch die Gemeinde Weißenbach. Der Gemeinderat möchte generell detaillierte Informationen hinsichtlich der „Fünfförtlichen“ und ersucht um Einladung des Obmannes zur nächsten Informationssitzung, bevor über die Gewährung eines Zuschusses entschieden wird.
- Hinsichtlich der ausgeschriebenen Stelle als Badeaufsicht für das Schwimmbad gibt es 3 BewerberInnen. Frau Daniela Posch und Herr Jan Metelka (jeweils in Teilzeit) sowie Herr Harald Schweißgut (geringfügig) würden die Badeaufsicht lt. einer bereits ausgearbeiteten Arbeitszeitemaufteilung abwechselnd von 11:00 Uhr bis 19.00 Uhr übernehmen. Den Schwimmbadkiosk pachtet Frau Elfriede Köck mit Herrn Harald Storf, Herr Storf übernimmt zudem die Badeaufsicht von 9.30 bis 11.00 Uhr. Da im heurigen Jahr mit einem größeren Kostenabgang zu den Vorjahren zu rechnen ist, sucht der Bürgermeister derzeit nach weiteren möglichen Fördermöglichkeiten. Die Pachtdauer wird mit einem Jahr festgesetzt. Die Eintrittspreise werden noch im Gemeinderat diskutiert. Die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebes für das Jahr 2024 ist somit gesichert. Der Bürgermeister möchte einen Apell an die Bevölkerung richten, dass auch „Nichtschwimmbadbesucher“ Saisonkarten zur Unterstützung des Schwimmbades erwerben.
- GR Johannes Scheiber erkundigt sich im Namen von Vereinsobleuten zwecks Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten eventuell im 1. OG des Gemeindehauses für die Unterbringung von Unterlagen und Abhaltung von Sitzungen.
- Der Gemeindevorstand hat Zugriff auf die täglichen Protokolle des Bürgermeisters in der Dropbox mit streng vertraulichen Informationen. Kritisiert wird, dass diese Themen im Dorfgespräch verbreitet werden.
- Weiters wird kritisiert, dass bereits vor der Gemeinderatssitzung und somit vor der offiziellen Wahl der neuen Funktionäre diese in der Lokalzeitung namentlich erwähnt wurden.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr Sitzungsende: 21.25 Uhr



Der Bürgermeister  
Harald Schwarzenbrunner

Protokollführerin: Michaela Scheiber

angeschlagen am: 11.04.2024

abgenommen am: